

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

16.05.2023

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.05.03.01#30/109-5

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 10.03.2023 wird der

IEA GmbH & Co. KG
Hauptstraße 4
70563 Stuttgart

Kennnummer: 2323

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 13.06.2023 Einwände erheben.

Die Europäische Kommission hat die Frist für Einwände am 30.05.2023 eröffnet.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



DIBt

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- alle Prüfungen im System 1 zur Bestimmung von mechanischen Eigenschaften
 - Universität Stuttgart
Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Breitwiesenstraße 3
70565 Stuttgart

- alle Prüfungen im System 1 zur Bestimmung von chemischen Eigenschaften
 - Kiwa GmbH
Niederlassung Polymer Institut
Quellenstraße 3
65439 Flörsheim-Wicker

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) einschließlich Anlage zu Grunde:

- D-ZE-18751-01-00 vom 31.03.2023
Anlage gültig ab 10.12.2020
Bestätigung der Aufrechterhaltung der Akkreditierung durch die DAkKS vom 31.03.2023
(Aktenzeichen: ZE-18571-01 2022 W1), Ende des Akkreditierungszyklus am 30.03.2028

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierte Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegende Akkreditierungsurkunde spätestens mit dem Ende des aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkKS über die Aufrechterhaltung der Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 30.03.2028.**
4. **Die Befugnis gilt ab dem 04.04.2023.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.



Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 16.05.2023

über die Notifizierung der IEA GmbH & Co. KG, Hauptstraße 4, 70563 Stuttgart, (2323) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
1996/580/EG	EAD 330499-01-0601 Verbunddübel zur Verwendung in Beton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330011-00-0601 Adjustierbare Betonschrauben	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330012-00-0601 Einbetonierter Anker mit Innengewindehülse	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330084-00-0601 Stahlplatte mit einbetonierten Ankerbolzen	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330087-01-0601 Systeme für nachträglich eingemörtelte Bewehrungsanschlüsse	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330232-01-0601 Mechanische Dübel zur Verwendung in Beton	1	x	-	-
1996/582/EG	EAD 330924-01-0601 Einbetonierte Ankerbolzen	1	x	-	-
1997/161/EG	EAD 330030-00-0601 Anker für die rückseitige Befestigung von Fassadenplatten	2+	-	x	-
1997/161/EG	EAD 330083-03-0601 Setzbolzen als redundante Befestigung von nichttragenden Systemen zur Verankerung im Beton	2+	-	x	-
1997/161/EG	EAD 330747-00-0601 Dübel zur Verwendung im Beton für redundante nicht-tragende Systeme	2+	-	x	-
1997/177/EG	EAD 330076-01-0604 Metall-Injektionsdübel für Verankerungen in Mauerwerk	1	x	-	-
1997/463/EG	EAD 330196-01-0604 Kunststoffdübel aus neuem oder rezykliertem Material zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht	2+	-	x	-
1997/463/EG	EAD 330965-01-0601 Setzbolzen zur Befestigung von WDVS in Beton	2+	-	x	-
1998/214/EG	EAD 330667-00-0602 Warmgewalzte Montageschienen	2+	-	x	-
2000/273/EG	EAD 330008-03-0601 Ankerschienen	1	x	-	-



¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011